

Merkblatt für die Anmeldung zur Weiterbildung Erlebnispädagogik

- Die Weiterbildung Erlebnispädagogik von eventus ist für alle interessierten Erwachsenen zugänglich, das Mindestalter bei Beginn ist 18 Jahre.
- Der Titel des zu erwerbenden Zertifikats „Geprüfter Erlebnispädagoge“ bzw. „Erlebnispädagoge GQ“ wird nach Beurteilung der pädagogischen Vorkenntnisse in Absprache mit dem Seminaristen festgelegt.
- Der Einstieg ist nach Absprache mit der Leitung zu jedem Seminarblock möglich. Das erste Seminar gilt dabei als Schnupperseminar. Danach muss sich der Teilnehmer entscheiden, ob er die Weiterbildung besuchen möchte. Das Step-In gilt ebenfalls als Schnupperseminar, ist jedoch kein Bestandteil der 12 Weiterbildungsmodulen. Individuelle Ausnahmen davon sind nach Absprache möglich.
- Eine verbindliche Anmeldung zur gesamten Weiterbildung (12 Module: 8 Themen WE, 3 Hardskill WE, 1 Abschluss WE) geschieht durch das Unterzeichnen der Weiterbildungsvereinbarung.
- Die Weiterbildungsgebühr wird in zwei Jahresraten in Rechnung gestellt. **Überweisung** auf das Konto von Eventus Erlebnispädagogik: IBAN: **DE47430609674022631100**, BIC: **GENODEM1GLS** bei der GLS Gemeinschaftsbank EG, Verwendungszweck: Name des Weiterbildungsteilnehmers und Rechnungsnummer. Die Gebühr für das Schnupperseminar wird dabei mit der ersten Jahresrechnung verrechnet. Die beiden Jahresrechnungen sind jeweils als Ganzes zu zahlen. Ratenzahlungen können jedoch bei Vertragsabschluss vereinbart werden.
- Die Weiterbildung sollte wegen des gruppenspezifischen Prozesses zügig durchgeführt und innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen werden. Eventus stellt sicher, dass innerhalb von zwei Jahren alle Seminare angeboten werden.
- Eine Verlängerung des 2jährigen Weiterbildungszeitraumes zusätzlich um ein halbes Jahr ist auf schriftlichen Antrag/Begründung hin möglich. Bei noch weiterer Verlängerung kann eine Gebühr von Euro 100.- seitens eventus erhoben werden, um den erhöhten Aufwand, der aus dem Bereithalten der Kursangebote entsteht, auszugleichen.
- Für die Durchführung unserer Kurse sind wir auf eine Mindestteilnehmerzahl angewiesen. Sollte diese bis 14 Tage vor Kursbeginn nicht erreicht werden, kann ein Kurs seitens eventus abgesagt werden. Eventus verpflichtet sich, ausgefallene Kurse zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder anzubieten.
- Alle Weiterbildungsteilnehmer sind automatisch zu den noch nicht von ihnen besuchten Themenseminaren und zu den von ihnen ausgewählten Hardskills angemeldet. Sie erhalten etwa zwei Wochen vor Kursbeginn jeweils eine Einladung. Nehmen sie nicht daran teil, sind sie verpflichtet, zeitnah abzusagen.
- Die Weiterbildungsplanung und der Besuch aller Seminare liegt in der Verantwortung des Kursteilnehmers. Eventus bietet für die individuelle Planung der Weiterbildung Beratung an. Auch für die Information zur Weiterbildung stehen wir vorab zu einem Gespräch zur Verfügung.
- Der Besuch der 8 Themenwochenenden ist verpflichtend. Bei anderen Anbietern oder im Studium erworbene Kenntnisse können gegebenenfalls durch die Weiterbildungsleitung anerkannt werden. Dadurch verringert sich jedoch nicht die Anzahl der zu besuchenden Kurse. Stattdessen dürfen zusätzliche Hardskills besucht werden.

- Die Teilnehmer entscheiden sich zu Beginn der Weiterbildung für die sie interessierenden Hardskills. Ändert sich ihr Interesse, haben sie das der Weiterbildungsleitung mitzuteilen, um eine gute Planung zu gewährleisten. Der Besuch von drei Hardskills ist Bestandteil der Weiterbildung. Weitere können optional zu einem ermäßigten Preis zugebucht werden.
- Kann ein Teilnehmer die Weiterbildung aus persönlichen Gründen nicht zu Ende führen, sucht eventus mit ihm gemeinsam eine für beide Seiten angemessene Lösung. Grundsätzlich gilt: Muss ein Teilnehmer während der Weiterbildung aus einer persönlichen Notlage aus der Weiterbildung aussteigen, so werden die bisher besuchten Seminare als Einzelseminare gewertet. Der Preisunterschied zwischen Einzelseminaren und ermäßigtem Weiterbildungsseminaren muss dann nachbezahlt werden. Gegebenenfalls wird der Aufpreis mit schon bezahlten Kursgebühren verrechnet. Der Ausstieg ist nur nach dem 1. Studienjahr (6 Kursblöcke) möglich.
- In Ausnahmefällen kann bei vorzeitigem Abbruch mit der Seminarleitung eine Frist vereinbart werden, bis wann ein Wiedereinstieg in die Weiterbildung nochmals möglich ist.
- Mit dem Unterschreiben der Weiterbildungsvereinbarung erhält der Teilnehmer ein Studienbuch und einen Studienordner für die jeweiligen Kursskripte. Das Führen des Studienbuches und das Einholen der jeweiligen Testate liegt in der Verantwortung des Kursteilnehmers.
- Der Nachweis des Erste-Hilfe-Kurses, dessen Besuch und Bezahlung fällt in die Verantwortung des Kursteilnehmers.
- Eventus stellt für jeden Kursteilnehmer einen Praktikumsplatz zur Verfügung. Verpflegungs- und Übernachtungskosten werden dabei von eventus getragen. Praktika können am Stück oder in Teilen abgeleistet werden, insgesamt 14 Tage. Vorbereitungszeiten werden angemessen angerechnet. Externe Praktika werden nur nach Absprache mit der Weiterbildungsleitung akzeptiert. Hierfür werden keine Unkosten (Verpflegung etc.) durch eventus getragen.
- Bei der Teilnahme an eventus Praktika verzichten die Kursteilnehmer gegebenenfalls aus pädagogischen Gründen auf den Genuss von Alkoholika.
- Während des Praktikums oder im Rahmen der eigenen Arbeit muss ein eigenes Praxisprojekt durchgeführt und dokumentiert werden. Näheres regelt die Weiterbildungsordnung.
- Ein Teilnehmer wird dann zum Abschlusswochenende zugelassen, wenn er alle Kurse besucht hat sowie Praktikum und Praxisprojekt durchgeführt hat. Spätestens zum Abschlusswochenende hat er seinen Praxisbericht vorzulegen sowie Erste-Hilfe-Kurs nachzuweisen.
- Im Rahmen des Abschlusswochenendes wird ein eigenes erlebnispädagogisches Abschlussprojekt präsentiert. Dieses kann allein oder mit anderen Kursteilnehmern gemeinsam durchgeführt werden. Mindestens 4 - 6 Kursteilnehmer sollten an einem Abschlusswochenende gestalten.
- Die Weiterbildungsteilnehmer verpflichten sich nach Abschluss der Weiterbildung an einer Evaluation derselben mitzuwirken.
- Sollte aus Krankheits- oder organisatorischen Gründen ein Teilnehmer noch nicht alle Kurse vor dem Abschlusswochenende besucht haben, so holt er diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt nach. Das Zertifikat erhält jeder Teilnehmer erst dann, wenn alle Kurse besucht und bezahlt sind sowie alle anderen Prüfungsvoraussetzungen erfüllt sind.
- **Sicherheit/Ausschlussklausel:** Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung und Versicherung des Teilnehmers. Outdoortraining im Gelände ist nie ohne Risiko. Die Trainer und Dozenten haben eine gründliche Ausbildung und angemessene Erfahrung. So können sie Gefahren auf ein Minimum reduzieren und größtmögliche Sicherheit

gewährleisten. Trainer/Dozenten sind jederzeit weisungsbefugt und dürfen bei Gefahr für Leib und Leben jederzeit das Outdoortraining abbrechen. Dennoch erfolgt die Teilnahme an einem Training oder der Weiterbildung auf eigene Gefahr und Verantwortung. Der Veranstalter ist im Besitz einer Berufshaftpflichtversicherung. Darüber hinaus verzichtet jeder Teilnehmer auf die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen jeglicher Art wegen leichter Fahrlässigkeit der Trainer, soweit nicht durch bestehende Haftpflichtversicherung der entsprechende Schaden abgedeckt ist. Insbesondere ist eine Haftung der Trainer wegen leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen, soweit kein Versicherungsschutz besteht oder die Ansprüche über den Rahmen des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen. Gegen Unfall und Bergung ist jeder Teilnehmer nur im Rahmen seiner eigenen Unfallversicherung abgesichert. Eine Sicherheitseinweisung in das Material und dessen Handhabung erfolgt vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung.